

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 18

9. Januar 2008

Sonderamtsblatt

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal	
Amtliche Bekanntmachung	1
Amtliche Bekanntmachung	1
2. Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Havel-Land	
1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sandau (Elbe) für das Haushaltsjahr 2007	1
3. Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“	
Stellenausschreibungen zur Bürgermeisterwahl am 16.03.2008 in den Gemeinden Birkholz, Grieben, Jerchel, Kehnert, Lüderitz, Ringfurth, Schernebeck, Schönwalde, Tangerhütte und Windberge	1

Landkreis Stendal
Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Schutz gegen die Geflügelpest

Am 21.12.2007 hat der zuständige Landkreis Potsdam-Mittelmark (Brandenburg) in einer Geflügelhaltung in der Gemeinde Bensdorf den Ausbruch der Klassischen Geflügelpest bei Hausgeflügel amtlich festgestellt.

Um den Seuchenbestand wurde gemäß Geflügelpest-Verordnung eine 50 km-Zone mit bestimmten Restriktionsmaßnahmen gebildet.

Diese Zone reicht bis in den Landkreis Stendal. Sie wird im Westen begrenzt durch folgende Gemeinden:

Havelberg - Behrendorf - Iden - Walsleben - Rochau - Schinne - Kläden - Querstedt - Volgfelde - Staats - Windberge - Tangerhütte - Cobbel - Ringfurth.

Im gesamten Gebiet östlich dieser Linie darf ab sofort von der Ausnahmegenehmigung zur Freilandhaltung von Geflügel kein Gebrauch mehr gemacht werden. Somit ist in diesem Gebiet sämtliches Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten.

Eventuelle Nachfragen über betroffene Gemeinden innerhalb dieser Zone sind an die Rettungsleitstelle des Landkreises Stendal (Tel. 03931-25850) zu richten.

Die Aufhebung dieser Schutzmaßnahmen wird ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

Stendal, den 21.12.2007

Jörg Hellmuth



Landkreis Stendal
Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Schutz gegen die Geflügelpest

Am 25.12.2007 hat der zuständige Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Brandenburg) in einer Geflügelhaltung in der Gemeinde Heiligengrabe/Blumenthal den Ausbruch der Klassischen Geflügelpest bei Hausgeflügel amtlich festgestellt.

Um den Seuchenbestand wurde gemäß Geflügelpest-Verordnung eine 50 km-Zone mit bestimmten Restriktionsmaßnahmen gebildet.

Diese Zone reicht bis in den Landkreis Stendal und erweitert die bereits seit dem 21.12.2007 im Landkreis Stendal bestehende Zone. Neu hinzu kommen folgende Städte und Gemeinden: Beuster, Bretsch, Düsedau, Falkenberg, Geestgottberg, Groß Garz, Königsmark, Krevese, Krüden, Lichterfelde, Losenrade, Losse, Meseberg, Neukirchen, Osterburg, Pollitz, Schönberg, Seehausen, Wahrenberg, Wanzer, Wendemark, Werben.

Im gesamten Gebiet dieser jetzt erweiterten Zone darf ab sofort von der Ausnahmegenehmigung zur Freilandhaltung von Geflügel kein Gebrauch mehr gemacht werden. Somit ist in diesem Gebiet sämtliches Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten.

Die Aufhebung dieser Schutzmaßnahmen wird ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

Stendal, den 27.12.2007

Jörg Hellmuth



VGem Elbe-Havel-Land

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sandau (Elbe) für das Haushaltsjahr 2007

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GOLSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. 11. 2006 (GVBl. LSA S. 522), hat der Stadtrat Sandau (Elbe) in der Sitzung am 22. 11. 2007 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	106.700	1.146.000	1.252.700	
die Ausgaben	45.200	1.232.500	1.277.700	
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.400	149.700	154.100	
die Ausgaben	4.400	149.700	154.100	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Sandau (Elbe), 22.11.2007

Wagner
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom

11. 01. 2008 bis zum 24. 01. 2008

zur Einsichtnahme im Stadtbüro im Rathaus, Marktstraße 2 in 39524 Sandau (Elbe), während der Dienststunden, öffentlich aus.

Sandau (Elbe), 27. 12. 2007

Wagner
Bürgermeister



VGem „Tangerhütte-Land“

Öffentliche Bekanntmachung

und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in der
Gemeinde Birkholz am 16.03.2008 in der Zeit von 09:00 - 17:00 Uhr

Zur Bürgermeisterwahl wird folgendes bekannt gemacht:

Bei der Gemeinde Birkholz Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Landkreis Stendal, ist die Stelle der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters ab dem

Sonderamtsblatt für den Landkreis Stendal vom 9. Januar 2008

12.07.2008 neu zu besetzen.

Die Gemeinde Birkholz hat zur Zeit 416 Einwohner.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt auf 7 Jahre. Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gezahlt. Notwendiger Verdienstaussfall und notwendige Auslagen werden erstattet.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am Sonntag, **16.03.2008**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, **30.03.2008**, statt.

Wahlberechtigt sind alle Bürger der Gemeinde, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind oder wer einen Wahlschein erhalten hat. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt.

Einreichung von Bewerbungen:

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist jede/r Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sowie Staatsangehörige aus anderen Staaten der Europäischen Union, die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerberin/der Bewerber muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Stellenausschreibung und endet am **19.02.2008, 18.00 Uhr**.

Bewerbung:

Die Bewerbung muss mindestens den Namen, den Vornamen, die Anschrift der Hauptwohnung, den Beruf und den Tag der Geburt enthalten. Diese Angaben können formlos erfolgen.

Weiterhin müssen der Bewerbung gemäß § 59 Abs. 1 GO LSA **3 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten** der Gemeinde Birkholz auf einem **amtlichen Formblatt** beigefügt werden.

Wird ein Bewerber über eine Partei oder Wählergruppe nominiert, ist auf einem **amtlichen Formblatt eine Unterstützungserklärung** der Partei oder Wählergruppe mit einzureichen.

Aus dieser Unterstützungserklärung muss erkennbar sein, dass sich auf einer Sitzung der Partei oder Wählergruppe die Mehrheit der zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens wahlberechtigten Mitglieder in geheimer Wahl für die Unterstützung der Bewerberin/des Bewerbers ausgesprochen hat (§ 21 Abs. 10 S. 1 i.V.m. § 24 KWG).

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben weiterhin auf einem **amtlichen Formblatt** (Anlage 8a der Kommunalwahlordnung LSA) eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, ist keine Unterstützungsunterschrift erforderlich.

Alle erforderlichen **amtlichen Formblätter** können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte angefordert werden oder sind während der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt erhältlich.

Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl Gemeinde Birkholz“ unter folgender Anschrift einzureichen:

Gemeinde Birkholz
über VGem „Tangerhütte-Land“
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte



Bürgermeister



Wahlleiter

VGem „Tangerhütte-Land“

Öffentliche Bekanntmachung

und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in der
Gemeinde Grieben am 16.03.2008 in der Zeit von 09:00 - 17:00 Uhr

Zur Bürgermeisterwahl wird folgendes bekannt gemacht:

Bei der Gemeinde Grieben Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Landkreis Stendal, ist die Stelle der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters ab dem **04.07.2008** neu zu besetzen.

Die Gemeinde Grieben hat zur Zeit 784 Einwohner.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt auf 7 Jahre. Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gezahlt. Notwendiger Verdienstaussfall und notwendige Auslagen werden erstattet.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am Sonntag, **16.03.2008**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, **30.03.2008**, statt.

Wahlberechtigt sind alle Bürger der Gemeinde, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind oder wer einen Wahlschein erhalten hat. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt.

Einreichung von Bewerbungen:

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist jede/r Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sowie Staatsangehörige aus anderen Staaten der Europäischen Union, die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerberin/der Bewerber muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Stellenausschreibung und endet am **18.02.2008, 18.00 Uhr**.

Bewerbung:

Die Bewerbung muss mindestens den Namen, den Vornamen, die Anschrift der Hauptwohnung, den Beruf und den Tag der Geburt enthalten. Diese Angaben können formlos erfolgen.

Weiterhin müssen der Bewerbung gemäß § 59 Abs. 1 GO LSA **7 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten** der Gemeinde Grieben auf einem **amtlichen Formblatt** beigefügt werden. Wird ein Bewerber über eine Partei oder Wählergruppe nominiert, ist auf einem **amtlichen Form-**

blatt eine Unterstützungserklärung der Partei oder Wählergruppe mit einzureichen.

Aus dieser Unterstützungserklärung muss erkennbar sein, dass sich auf einer Sitzung der Partei oder Wählergruppe die Mehrheit der zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens wahlberechtigten Mitglieder in geheimer Wahl für die Unterstützung der Bewerberin/des Bewerbers ausgesprochen hat (§ 21 Abs. 10 S. 1 i.V.m. § 24 KWG).

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben weiterhin auf einem **amtlichen Formblatt** (Anlage 8a der Kommunalwahlordnung LSA) eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, ist keine Unterstützungsunterschrift erforderlich.

Alle erforderlichen **amtlichen Formblätter** können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte angefordert werden oder sind während der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt erhältlich.

Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl Gemeinde Grieben“ unter folgender Anschrift einzureichen:

Gemeinde Grieben
über VGem „Tangerhütte-Land“
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte



Bürgermeister



Wahlleiter

VGem „Tangerhütte-Land“

Öffentliche Bekanntmachung

und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in der
Gemeinde Jerchel am 16.03.2008 in der Zeit von 08:00 - 18:00 Uhr

Zur Bürgermeisterwahl wird folgendes bekannt gemacht:

Bei der Gemeinde Jerchel Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Landkreis Stendal, ist die Stelle der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters ab dem **09.07.2008** neu zu besetzen.

Die Gemeinde Jerchel hat zur Zeit 137 Einwohner.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt auf 7 Jahre. Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gezahlt. Notwendiger Verdienstaussfall und notwendige Auslagen werden erstattet.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am Sonntag, **16.03.2008**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, **30.03.2008**, statt.

Wahlberechtigt sind alle Bürger der Gemeinde, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind oder wer einen Wahlschein erhalten hat. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt.

Einreichung von Bewerbungen:

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist jede/r Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sowie Staatsangehörige aus anderen Staaten der Europäischen Union, die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerberin/der Bewerber muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Stellenausschreibung und endet am **18.02.2008, 18.00 Uhr**.

Bewerbung:

Die Bewerbung muss mindestens den Namen, den Vornamen, die Anschrift der Hauptwohnung, den Beruf und den Tag der Geburt enthalten. Diese Angaben können formlos erfolgen.

Weiterhin müssen der Bewerbung gemäß § 59 Abs. 1 GO LSA **1 Unterstützungsunterschrift von Wahlberechtigten** der Gemeinde Jerchel auf einem **amtlichen Formblatt** beigefügt werden.

Wird ein Bewerber über eine Partei oder Wählergruppe nominiert, ist auf einem **amtlichen Formblatt eine Unterstützungserklärung** der Partei oder Wählergruppe mit einzureichen.

Aus dieser Unterstützungserklärung muss erkennbar sein, dass sich auf einer Sitzung der Partei oder Wählergruppe die Mehrheit der zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens wahlberechtigten Mitglieder in geheimer Wahl für die Unterstützung der Bewerberin/des Bewerbers ausgesprochen hat (§ 21 Abs. 10 S. 1 i.V.m. § 24 KWG).

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben weiterhin auf einem **amtlichen Formblatt** (Anlage 8a der Kommunalwahlordnung LSA) eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, ist keine Unterstützungsunterschrift erforderlich.

Alle erforderlichen **amtlichen Formblätter** können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte angefordert werden oder sind während der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt erhältlich.

Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl Gemeinde Jerchel“ unter folgender Anschrift einzureichen:

Gemeinde Jerchel
über VGem „Tangerhütte-Land“
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte



Bürgermeisterin



Wahlleiter

Sonderamtsblatt für den Landkreis Stendal vom 9. Januar 2008

VGem „Tangerhütte-Land“

Öffentliche Bekanntmachung

und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in der
Gemeinde Kehnert am 16.03.2008 in der Zeit von 09:00 - 17:00 Uhr

Zur Bürgermeisterwahl wird folgendes bekannt gemacht:
Bei der Gemeinde Kehnert Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Landkreis Stendal, ist die Stelle der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters ab dem 10.07.2008 neu zu besetzen.
Die Gemeinde Kehnert hat zur Zeit 379 Einwohner.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt auf 7 Jahre. Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gezahlt. Notwendiger Verdienstausschlag und notwendige Auslagen werden erstattet.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am Sonntag, 16.03.2008, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, 30.03.2008, statt.
Wahlberechtigt sind alle Bürger der Gemeinde, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind oder wer einen Wahlschein erhalten hat. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt.

Einreichung von Bewerbungen:

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist jede/r Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sowie Staatsangehörige aus anderen Staaten der Europäischen Union, die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Die Bewerberin/der Bewerber muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Die Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Stellenausschreibung und endet am 18.02.2008, 18.00 Uhr.

Bewerbung:

Die Bewerbung muss mindestens den Namen, den Vornamen, die Anschrift der Hauptwohnung, den Beruf und den Tag der Geburt enthalten. Diese Angaben können formlos erfolgen.
Weiterhin müssen der Bewerbung gemäß § 59 Abs. 1 GO LSA 3 **Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten** der Gemeinde Kehnert auf einem **amtlichen Formblatt** beigefügt werden. Wird ein Bewerber über eine Partei oder Wählergruppe nominiert, ist auf einem **amtlichen Formblatt eine Unterstützungserklärung** der Partei oder Wählergruppe mit einzureichen.
Aus dieser Unterstützungserklärung muss erkennbar sein, dass sich auf einer Sitzung der Partei oder Wählergruppe die Mehrheit der zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens wahlberechtigten Mitglieder in geheimer Wahl für die Unterstützung der Bewerberin/des Bewerbers ausgesprochen hat (§ 21 Abs. 10 S. 1 i.V.m. § 24 KWG).
Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben weiterhin auf einem **amtlichen Formblatt** (Anlage 8a der Kommunalwahlordnung LSA) eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, ist keine Unterstützungserklärung erforderlich.
Alle erforderlichen **amtlichen Formblätter** können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte angefordert werden oder sind während der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt erhältlich.
Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl Gemeinde Kehnert“ unter folgender Anschrift einzureichen:

Gemeinde Kehnert
über VGem „Tangerhütte-Land“
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte


Bürgermeister


Wahlleiter

VGem „Tangerhütte-Land“

Öffentliche Bekanntmachung

und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in der
Gemeinde Lüderitz am 16.03.2008 in der Zeit von 08:00 - 18:00 Uhr

Zur Bürgermeisterwahl wird folgendes bekannt gemacht:
Bei der Gemeinde Lüderitz Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Landkreis Stendal, ist die Stelle der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters ab dem 17.07.2008 neu zu besetzen.
Die Gemeinde Lüderitz hat zur Zeit 1.127 Einwohner.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt auf 7 Jahre. Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gezahlt. Notwendiger Verdienstausschlag und notwendige Auslagen werden erstattet.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am Sonntag, 16.03.2008, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, 30.03.2008, statt.
Wahlberechtigt sind alle Bürger der Gemeinde, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind oder wer einen Wahlschein erhalten hat. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt.

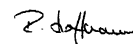
Einreichung von Bewerbungen:

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist jede/r Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sowie Staatsangehörige aus anderen Staaten der Europäischen Union, die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Die Bewerberin/der Bewerber muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Die Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Stellenausschreibung und endet am 18.02.2008, 18.00 Uhr.

Bewerbung:

Die Bewerbung muss mindestens den Namen, den Vornamen, die Anschrift der Hauptwohnung, den Beruf und den Tag der Geburt enthalten. Diese Angaben können formlos erfolgen.
Weiterhin müssen der Bewerbung gemäß § 59 Abs. 1 GO LSA 9 **Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten** der Gemeinde Lüderitz auf einem amtlichen Formblatt beigefügt werden. Wird ein Bewerber über eine Partei oder Wählergruppe nominiert, ist auf einem **amtlichen Formblatt eine Unterstützungserklärung** der Partei oder Wählergruppe mit einzureichen.
Aus dieser Unterstützungserklärung muss erkennbar sein, dass sich auf einer Sitzung der Partei oder Wählergruppe die Mehrheit der zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens wahlberechtigten Mitglieder in geheimer Wahl für die Unterstützung der Bewerberin/des Bewerbers ausgesprochen hat (§ 21 Abs. 10 S. 1 i.V.m. § 24 KWG).
Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben weiterhin auf einem **amtlichen Formblatt** (Anlage 8a der Kommunalwahlordnung LSA) eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, ist keine Unterstützungserklärung erforderlich.
Alle erforderlichen **amtlichen Formblätter** können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte angefordert werden oder sind während der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt erhältlich.
Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl Gemeinde Lüderitz“ unter folgender Anschrift einzureichen:

Gemeinde Lüderitz
über VGem „Tangerhütte-Land“
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte


Bürgermeisterin


Wahlleiter

VGem „Tangerhütte-Land“

Öffentliche Bekanntmachung

und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in der
Gemeinde Ringfurth am 16.03.2008 in der Zeit von 09:00 - 17:00 Uhr


Zur Bürgermeisterwahl wird folgendes bekannt gemacht:
Bei der Gemeinde Ringfurth Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Landkreis Stendal, ist die Stelle der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters ab dem 09.07.2008 neu zu besetzen.
Die Gemeinde Ringfurth hat zur Zeit 325 Einwohner.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt auf 7 Jahre. Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gezahlt. Notwendiger Verdienstausschlag und notwendige Auslagen werden erstattet.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am Sonntag, 16.03.2008, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, 30.03.2008, statt.
Wahlberechtigt sind alle Bürger der Gemeinde, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind oder wer einen Wahlschein erhalten hat. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt.

Einreichung von Bewerbungen:
Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist jede/r Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sowie Staatsangehörige aus anderen Staaten der Europäischen Union, die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Die Bewerberin/der Bewerber muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Die Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Stellenausschreibung und endet am 18.02.2008, 18.00 Uhr.

Bewerbung:

Die Bewerbung muss mindestens den Namen, den Vornamen, die Anschrift der Hauptwohnung, den Beruf und den Tag der Geburt enthalten. Diese Angaben können formlos erfolgen.
Weiterhin müssen der Bewerbung gemäß § 59 Abs. 1 GO LSA 2 **Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten** der Gemeinde Ringfurth auf einem **amtlichen Formblatt** beigefügt werden.
Wird ein Bewerber über eine Partei oder Wählergruppe nominiert, ist auf einem **amtlichen Formblatt eine Unterstützungserklärung** der Partei oder Wählergruppe mit einzureichen.
Aus dieser Unterstützungserklärung muss erkennbar sein, dass sich auf einer Sitzung der Partei oder Wählergruppe die Mehrheit der zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens wahlberechtigten Mitglieder in geheimer Wahl für die Unterstützung der Bewerberin/des Bewerbers ausgesprochen hat (§ 21 Abs. 10 S. 1 i.V.m. § 24 KWG).
Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben weiterhin auf einem **amtlichen Formblatt** (Anlage 8a der Kommunalwahlordnung LSA) eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, ist keine Unterstützungserklärung erforderlich.
Alle erforderlichen **amtlichen Formblätter** können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte angefordert werden oder sind während der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt erhältlich.
Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl Gemeinde Ringfurth“ unter folgender Anschrift einzureichen:

Gemeinde Ringfurth
über VGem „Tangerhütte-Land“
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte


Bürgermeister


Wahlleiter

Sonderamtsblatt für den Landkreis Stendal vom 9. Januar 2008

VGem „Tangerhütte-Land“

Öffentliche Bekanntmachung

und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in der
Gemeinde Scherneck am 16.03.2008 in der Zeit von 09.00 - 17.00 Uhr

Zur Bürgermeisterwahl wird folgendes bekannt gemacht:
Bei der Gemeinde Scherneck Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Landkreis Stendal, ist die Stelle der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters ab dem **16.07.2008** neu zu besetzen.
Die Gemeinde Scherneck hat zur Zeit 240 Einwohner.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt auf 7 Jahre. Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gezahlt. Notwendiger Verdienstausschlag und notwendige Auslagen werden erstattet.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am Sonntag, **16.03.2008**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, **30.03.2008**, statt.
Wahlberechtigt sind alle Bürger der Gemeinde, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind oder wer einen Wahlschein erhalten hat. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt.

Einreichung von Bewerbungen:

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist jede/r Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sowie Staatsangehörige aus anderen Staaten der Europäischen Union, die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Die Bewerberin/der Bewerber muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Die Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Stellenausschreibung und endet am **18.02.2008, 18.00 Uhr**.

Bewerbung:

Die Bewerbung muss mindestens den Namen, den Vornamen, die Anschrift der Hauptwohnung, den Beruf und den Tag der Geburt enthalten. Diese Angaben können formlos erfolgen.
Weiterhin müssen der Bewerbung gemäß § 59 Abs. 1 GO LSA **2 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten** der Gemeinde Scherneck auf einem **amtlichen Formblatt** beigelegt werden.
Wird ein Bewerber über eine Partei oder Wählergruppe nominiert, ist auf einem **amtlichen Formblatt eine Unterstützungserklärung** der Partei oder Wählergruppe mit einzureichen.
Aus dieser Unterstützungserklärung muss erkennbar sein, dass sich auf einer Sitzung der Partei oder Wählergruppe die Mehrheit der zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens wahlberechtigten Mitglieder in geheimer Wahl für die Unterstützung der Bewerberin/des Bewerbers ausgesprochen hat (§ 21 Abs. 10 S. 1 i.V.m. § 24 KWG).
Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben weiterhin auf einem **amtlichen Formblatt** (Anlage 8a der Kommunalwahlordnung LSA) eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, ist keine Unterstützungsunterschrift erforderlich.
Alle erforderlichen **amtlichen Formblätter** können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte angefordert werden oder sind während der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt erhältlich.
Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl Gemeinde Scherneck“ unter folgender Anschrift einzureichen:

Gemeinde Scherneck
über VGem „Tangerhütte-Land“
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte



Bürgermeisterin



Wahlleiter

VGem „Tangerhütte-Land“

Öffentliche Bekanntmachung

und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in der
Gemeinde Schönwalde (A) am 16.03.2008 in der Zeit von 09:00 - 17:00 Uhr

Zur Bürgermeisterwahl wird folgendes bekannt gemacht:
Bei der Gemeinde Schönwalde (A) Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Landkreis Stendal, ist die Stelle der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters ab dem **10.07.2008** neu zu besetzen.
Die Gemeinde Schönwalde (A) hat zur Zeit 119 Einwohner.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt auf 7 Jahre. Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gezahlt. Notwendiger Verdienstausschlag und notwendige Auslagen werden erstattet.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am Sonntag, **16.03.2008**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, **30.03.2008**, statt.
Wahlberechtigt sind alle Bürger der Gemeinde, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind oder wer einen Wahlschein erhalten hat. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt.

Einreichung von Bewerbungen:

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist jede/r Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sowie Staatsangehörige aus anderen Staaten der Europäischen Union, die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerberin/der Bewerber muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Die Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Stellenausschreibung und endet am **21.02.2008, 18.00 Uhr**.


Bewerbung:

Die Bewerbung muss mindestens den Namen, den Vornamen, die Anschrift der Hauptwohnung, den Beruf und den Tag der Geburt enthalten. Diese Angaben können formlos erfolgen.
Weiterhin müssen der Bewerbung gemäß § 59 Abs. 1 GO LSA **1 Unterstützungsunterschrift von Wahlberechtigten** der Gemeinde Schönwalde (A) auf einem **amtlichen Formblatt** beigelegt werden.
Wird ein Bewerber über eine Partei oder Wählergruppe nominiert, ist auf einem **amtlichen Formblatt eine Unterstützungserklärung** der Partei oder Wählergruppe mit einzureichen.
Aus dieser Unterstützungserklärung muss erkennbar sein, dass sich auf einer Sitzung der Partei oder Wählergruppe die Mehrheit der zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens wahlberechtigten Mitglieder in geheimer Wahl für die Unterstützung der Bewerberin/des Bewerbers ausgesprochen hat (§ 21 Abs. 10 S. 1 i.V.m. § 24 KWG).
Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben weiterhin auf einem **amtlichen Formblatt** (Anlage 8a der Kommunalwahlordnung LSA) eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, ist keine Unterstützungsunterschrift erforderlich.
Alle erforderlichen **amtlichen Formblätter** können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte angefordert werden oder sind während der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt erhältlich.
Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl Gemeinde Schönwalde (A)“ unter folgender Anschrift einzureichen:

Gemeinde Schönwalde (A)
über VGem „Tangerhütte-Land“
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte



Bürgermeister



Wahlleiter

VGem „Tangerhütte-Land“

Öffentliche Bekanntmachung

und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in der
Stadt Tangerhütte am 16.03.2008 in der Zeit von 08:00 - 18:00 Uhr

Zur Bürgermeisterwahl wird folgendes bekannt gemacht:
Bei der Stadt Tangerhütte, Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Landkreis Stendal, ist die Stelle der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters ab dem **06.07.2008** neu zu besetzen.
Die Stadt Tangerhütte hat zur Zeit 5.839 Einwohner.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt auf 7 Jahre. Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gezahlt. Notwendiger Verdienstausschlag und notwendige Auslagen werden erstattet.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am Sonntag, **16.03.2008**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, **30.03.2008**, statt.
Wahlberechtigt sind alle Bürger der Stadt, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind oder wer einen Wahlschein erhalten hat. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt.

Einreichung von Bewerbungen:

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist jede/r Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sowie Staatsangehörige aus anderen Staaten der Europäischen Union, die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Die Bewerberin/der Bewerber muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Die Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Stellenausschreibung und endet am **18.02.2008, 18.00 Uhr**.

Bewerbung:

Die Bewerbung muss mindestens den Namen, den Vornamen, die Anschrift der Hauptwohnung, den Beruf und den Tag der Geburt enthalten. Diese Angaben können formlos erfolgen.
Weiterhin müssen der Bewerbung gemäß § 59 Abs. 1 GO LSA **2 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten** der Stadt Tangerhütte auf einem **amtlichen Formblatt** beigelegt werden.
Wird ein Bewerber über eine Partei oder Wählergruppe nominiert, ist auf einem **amtlichen Formblatt eine Unterstützungserklärung** der Partei oder Wählergruppe mit einzureichen.
Aus dieser Unterstützungserklärung muss erkennbar sein, dass sich auf einer Sitzung der Partei oder Wählergruppe die Mehrheit der zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens wahlberechtigten Mitglieder in geheimer Wahl für die Unterstützung der Bewerberin/des Bewerbers ausgesprochen hat (§ 21 Abs. 10 S. 1 i.V.m. § 24 KWG).
Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben weiterhin auf einem **amtlichen Formblatt** (Anlage 8a der Kommunalwahlordnung LSA) eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.
Alle erforderlichen **amtlichen Formblätter** können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte angefordert werden oder sind während der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt erhältlich.
Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl Stadt Tangerhütte“ unter folgender

Anschrift einzureichen:

Stadt Tangerhütte
über VGem „Tangerhütte-Land“
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte



G. Borstell
Bürgermeister



A. Bierstedt
Wahlleiterin

VGem „Tangerhütte-Land“

Öffentliche Bekanntmachung

und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in der
Gemeinde Windberge am 16.03.2008 in der Zeit von 09:00 - 17:00 Uhr

Zur Bürgermeisterwahl wird folgendes bekannt gemacht:

Bei der Gemeinde Windberge Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Landkreis Stendal, ist die Stelle der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters ab dem **12.07.2008** neu zu besetzen.

Die Gemeinde Windberge hat zur Zeit 296 Einwohner.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt auf 7 Jahre. Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gezahlt. Notwendiger Verdienstausfall und notwendige Auslagen werden erstattet.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am Sonntag, **16.03.2008**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, **30.03.2008**, statt.

Wahlberechtigt sind alle Bürger der Gemeinde, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind oder wer einen Wahlschein erhalten hat. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt.

Einreichung von Bewerbungen:

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist jede/r Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sowie Staatsangehörige aus anderen Staaten der Europäischen Union, die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerberin/der Bewerber muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Stellenausschreibung und endet am **18.02.2008, 18.00 Uhr**.

Bewerbung:

Die Bewerbung muss mindestens den Namen, den Vornamen, die Anschrift der Hauptwohnung, den Beruf und den Tag der Geburt enthalten. Diese Angaben können formlos erfolgen.

Weiterhin müssen der Bewerbung gemäß § 59 Abs. 1 GO LSA **2 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten** der Gemeinde Windberge auf einem **amtlichen Formblatt** beigelegt werden.

Wird ein Bewerber über eine Partei oder Wählergruppe nominiert, ist auf einem **amtlichen Formblatt eine Unterstützungserklärung** der Partei oder Wählergruppe mit einzureichen.

Aus dieser Unterstützungserklärung muss erkennbar sein, dass sich auf einer Sitzung der Partei oder Wählergruppe die Mehrheit der zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens wahlberechtigten Mitglieder in geheimer Wahl für die Unterstützung der Bewerberin/des Bewerbers ausgesprochen hat (§ 21 Abs. 10 S. 1 i. V. m. § 24 KWG).

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben weiterhin auf einem **amtlichen Formblatt** (Anlage 8a der Kommunalwahlordnung LSA) eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, ist keine Unterstützungsunterschrift erforderlich.

Alle erforderlichen **amtlichen Formblätter** können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte angefordert werden oder sind während der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt erhältlich.

Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl Gemeinde Windberge“ unter folgender Anschrift einzureichen:

Gemeinde Windberge
über VGem „Tangerhütte-Land“
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte



Bürgermeister



Wahlleiter

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen

Satz: Profitext e. K., Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31